

Leitfaden und Checklisten zum Umgang mit (sucht-)gefährdeten Kindern / Jugendlichen

FRÜHINTERVENTION IN DER SCHULE





INHALTSVERZEICHNIS

WORUM GEHT ES?	3
ERKENNEN	5
Checkliste «Erkennen»	6
REFLEKTIEREN	8
Checkliste «Reflektieren»	9
HANDELN	10
Checkliste «Erstgespräch»	14
Gesprächsprotokoll «Erstgespräch»	15
Checkliste «Elterngespräch»	16
Gesprächsprotokoll «Elterngespräch»	17
VERNETZUNG	18
Beratungsstellen und Unterstützung für Lehrpersonen	18
SCHULUNG	20

Dieser Leitfaden ist im Rahmen des Projektes «Sensor – erkennen und handeln» von Akzent Prävention und Suchttherapie zur Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen in der Schule entstanden. Download unter www.akzent-luzern.ch.

LITERATURHINWEISE

- Dienststelle Volksschulbildung (2018): Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz, Aufbewahren von Daten
- Früherfassung in der Schule (2006): Ein Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer im Kindergarten und in der Schule der Stadt Thun
- «Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)»-Studie (2014): Schweizer Schüler- und Schülerinnenbefragung zum Gesundheitsverhalten (11 – 14 Jahre)
- Jacobs Foundation (2014): Juvenir-Studie 4.o: zuviel Stress – zuviel Druck!
- Koler, Peter (2015): Schulabbruch und Freizeit-Drogenkonsum. Karo Druck, Frangart
- Neuenschwander, M. und Kull Engler, S. (2014): Handeln, bevor es brennt. Kommunalmagazin, Nr. 3, Juni / Juli
- Winkler, Jens (2008): Gesundheitsgefährdungen von Schülerinnen und Schülern früh erkennen und intervenieren. Handlungsabläufe für Lehrpersonen, Niveau: Sek.

DANK

Folgende Personen gaben wertvolle Inputs zum Leitfaden:
Felicita Fanger, Prorektorin Unterstufe, Kantonsschule Sursee /
Simona Althaus, Schulleiterin Stadt Luzern / Veglia Marbacher, Zentrale Dienste, Dienststelle Volksschulbildung Luzern

Zur besseren Lesbarkeit wird der Begriff Erziehungsberechtigte verwendet. Eltern und Erziehende sind darin miteingeschlossen.

WORUM GEHT ES?

Dieser Leitfaden unterstützt Schulen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, welche problematische Verhaltensweisen zeigen. Er zeigt auf, wie die Früherkennung durch ein koordiniertes Vorgehen nach den Schritten Erkennen – Reflektieren – Handeln geführt werden kann.

Handeln, bevor es brennt

Suchtmittelkonsum, Suchtverhalten, Gewalt, soziale Ausgrenzung oder familiäre Konflikte sind Themen, die Auswirkungen auf den Schulalltag haben und Herausforderungen mit sich bringen. Ein Konzept zur Früherkennung und Frühintervention ermöglicht, Gefährdungen von Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erkennen, Ressourcen gezielt einzusetzen und koordinierte Hilfe anzubieten. Ziel ist es, zu handeln, bevor es brennt, um möglichst allen Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen.

GEMEINSAM EINE HALTUNG ENTWICKELN UND KOORDINIERT HANDELN

Ob ein Suchtverhalten entwickelt wird, hängt von verschiedenen Faktoren wie Individuum (Resilienz, Veranlagung), Umfeld und dem aktuellen Setting ab. Psychische Störungen beginnen häufig bereits im Schulalter. Laut diversen Forschungsberichten (Juvenir-Studie 4.0 der Jabobs Foundation, 2014) gehören Stress, Leistungsdruck und Überforderung für rund 46 % der 15- bis 21-Jährigen zum Alltag. Niedergeschlagenheit, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit oder Selbstzweifel resultieren daraus. Doch bereits 27 % der Elfjährigen leiden (laut HBSC-Studie, 2014) täglich oder mehrmals pro Woche unter Schlafproblemen. 15 % geben an, das Gefühl der Niedergeschlagenheit täglich oder mehrmals pro Woche zu spüren. Dabei fällt der deutliche Unterschied zwischen Jungen und Mädchen auf (HBSC-Studie, 2014: Gefühl der Niedergeschlagenheit bei den Elfjährigen: 19 % der Mädchen, 10 % der Knaben). 12 % der Elfjährigen leiden laut eigenen Angaben täglich oder mehrmals pro Woche unter Kopfweh. Was unterscheidet nun eine vorübergehende persönliche Krise von einem sich anbahnenden Risikoverhalten? Auf den ersten Blick ist dies schwer zu unterscheiden.

Wird ein Frühinterventionskonzept an einer Schule gemeinsam erarbeitet, entsteht eine Grundhaltung des Hinschauens und Handelns. Zuständigkeiten, Vorgehen und Kommunikation werden geregelt. Lehrpersonen und weitere Beteiligte erhalten Handlungssicherheit und werden entlastet. Eine vorgängige Vernetzung mit anderen Fachstellen unterstützt Lehrpersonen bei der Planung des weiteren Vorgehens und ermöglicht die Triage von Betroffenen zu den jeweiligen Hilfsangeboten.

Die Vernetzung mit Fachstellen, die Weiterbildung und Schulung der Personen im schulischen Kontext bilden das Fundament für Erkennen und Handeln in Problemsituationen.

ERKENNEN

Eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern ist nicht immer einfach zu erkennen. Sie muss sich nicht laut äussern; auch ein sehr introvertiertes Verhalten kann ein Warnzeichen sein.

Gefährdung
frühzeitig
erkennen und
angemessen
reagieren

Das Beobachten und Dokumentieren von Auffälligkeiten dient als Grundlage für eine Gefährdungseinschätzung sowie das Ableiten von Handlungsansätzen.

- Handelt es sich beim gezeigten Verhalten (z. B. Suchtmittelkonsum, sozialer Rückzug, fehlende Motivation) um einen ernst zu nehmenden Hinweis auf eine emotionale und gesundheitliche Gefährdung?
- Oder handelt es sich um eine normale Ausprägung pubertierenden Verhaltens?

Oft bestehen schwierige Situationen schon über eine längere Zeit. Bei einem diffusen Verdacht empfiehlt sich eine systematische Beobachtungsphase von mindestens zwei bis vier Wochen. Die fallführende Klassenlehrperson ist dabei für deren Planung und Umsetzung verantwortlich:

- Wer beobachtet?
- Wie werden die Beobachtungen intern dokumentiert / geteilt?
- Wie lange wird beobachtet?

Der Einbezug weiterer Lehrpersonen (z. B. Fachlehrpersonen, Lehrpersonen für integrierte Förderung oder interne Schulberatung) in den verschiedenen Beobachtungsphasen wirkt möglichen Fehlinterpretationen entgegen. Je genauer dokumentiert wird, desto einfacher lassen sich später Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und weiteren Fachpersonen führen.

BEOBACHTUNGSPHASE SORGFÄLTIG PLANEN

Symptome und Verhaltensänderungen können verschiedene Hintergründe haben. Wenn wir uns zu stark auf die Symptome versteifen, übersehen wir möglicherweise die Botschaft dahinter. Es liegt jedoch nicht an den Lehrpersonen, Diagnosen zu stellen. Vielmehr sollen sie, basierend auf den konkreten Beobachtungen, das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern suchen und sie unterstützend beraten.

CHECKLISTE «ERKENNEN»

Name / Vorname: Klasse:

Geb.-Datum: Klassenlehrperson:

Auffälligkeiten	Beispiele	Datum	Notizen
Erscheinungsbild Person	☐ Ungepflegte Erscheinung ☐ Ausdünnung ☐ Gewichtsveränderung ☐ Riecht nach Rauch / Alkohol ☐ Gerötete Augen ☐ Blaue Flecken, Ritzspuren ☐ Veränderte Kleiderwahl ☐ Blass ☐ Müde, schläfrig ☐ (Profil-)Bilder / Zitate, Statusmeldungen mit pessimistischem Inhalt		
Verhalten	☐ Gehäufte Absenzen ☐ Zuspätkommen ☐ Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht ☐ Leistungsschwankungen / -abfall ☐ Ausreden und Widersprüche ☐ Zieht sich zurück ☐ Aggressiv oder überangepasst ☐ Reduzierte Aufmerksamkeit ☐ Gedächtnislücken / Konzentrationsprobleme ☐ Nichteinhalten von Abmachungen ☐ Stimmungsschwankungen ☐ Abdriften in Scheinrealität ☐ Unruhig ☐ Unzuverlässig ☐ Braucht viel Aufmerksamkeit ☐ Motorische Langsamkeit ☐ Teilnahmslosigkeit, Antriebsmangel, Interessenverlust ☐ Verwirrung ☐ Opposition gegenüber Regeln und Abmachungen ☐ Vermeidet Blickkontakte oder Begegnungen ☐ Angst, sich im Klassenverband zu melden ☐ Rückzug ☐ Selbstverletzendes Verhalten (Ritzen, Schneiden) ☐ Affektiertes Verhalten ☐ Verlässt nach dem Unterricht das Klassenzimmer oft nicht, bleibt länger als üblich		

CHECKLISTE «ERKENNEN»

<i>Auffälligkeiten</i>	<i>Beispiele</i>	<i>Datum</i>	<i>Notizen</i>
Stimmungslage	☐ Gedrückt, depressiv ☐ Ängstlich, unruhig ☐ Interessenverlust ☐ Wirkt unmotiviert ☐ Schwankend ☐ Überdreht ☐ Reizbar ☐ Aggressiv		
Äusserungen (Klagen)	☐ Kopfschmerzen ☐ Schlafstörungen ☐ Ängste ☐ Einsamkeit ☐ Appetitlosigkeit		
Soziales Umfeld	☐ Veränderungen in der Familie ☐ Übernimmt viel Verantwortung zu Hause ☐ Vernachlässigt Freundeskreis ☐ Vernachlässigt Freizeitbeschäftigungen		

Vertraulich: Diese Checkliste sicher verwahren und nach dem Abschlussgespräch vernichten.

REFLEKTIEREN

Beim gemeinsamen Reflektieren können alle Beobachtungen verglichen werden. Dies ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die nächsten Handlungsschritte.

**Austausch und
gemeinsame
Reflexion sind
zentral**

Um zu entscheiden, ob eine vermutete Gefährdungslage eine Intervention erfordert, ist die Reflexion der dokumentierten Beobachtungen in einer Fach- oder Stufengruppe zentral. Dabei helfen die unten stehenden Leitfragen:

- Welche Haltungen vertreten wir im Umgang mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und der Klasse?
- Was wissen wir bezüglich Gesundheit, Aktivitäten, Freunden, Umgang mit sozialen Medien?
- Was wissen wir über die häusliche Situation, z. B. über die Eltern, Kultur, Geschwister, allgemeine Wohnsituation?
- Welche Stärken sind vorhanden, z. B. Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen?
- Mit welchen Massnahmen können wir die gefährdete Person in der Gruppe stärken?
- Wo liegen unsere Grenzen?
- Welche Experten können uns – auch in Notfällen – unterstützen oder entlasten?

Die Klärung dieser Fragen bildet die Basis für die Planung des weiteren Vorgehens. Eine Besprechung der Beobachtungen mit externen Fachpersonen hilft, eine Situation einzuschätzen. Die Gefahr von Kurzschlusshandlungen, die den Beteiligten mehr Schaden als Nutzen bringen, wird so erheblich reduziert. Standardisierte «Round Tables», zu welchen Lehrpersonen oder auch die Schulleitung einladen können, sind strukturierte Massnahmen, die ein gemeinsames Hinschauen ermöglichen. Dabei gilt es, jeweils auf den Daten- und Personenschutz hinzuweisen.

CHECKLISTE «REFLEKTIEREN»

Name / Vorname: Klasse:

Geb.-Datum: Klassenlehrperson:

Auffälligkeiten	Beispiele	Datum	Notizen
Kinder / Jugendliche	☐ Was beobachten andere Lehrpersonen? ☐ Was weiss ich über den Gesundheitszustand (psychisch und physisch)? ☐ Was weiss ich über die soziale Situation? <i>Gibt es familiäre Schwierigkeiten?</i> <i>Gibt es schulische Schwierigkeiten?</i> <i>Gibt es schwierige Ereignisse?</i>		
Ressourcen	☐ Wo sehen wir Ressourcen des Kindes, an welche wir anknüpfen oder die wir verstärken können (persönliche, soziale, fachliche)? ☐ Wer könnte auf die aktuelle Situation positiv einwirken? ☐ Gab es in der Vergangenheit bereits ähnliche Situationen, welche die betroffene Person erfolgreich gemeistert hat?		
Soziale Situation in der Klasse	☐ Wie verhält es sich mit der Integration in den Klassenverbund? ☐ Wie reagiert die Klasse auf das Verhalten? ☐ Welche Personen sind beteiligt?		
Eigene Rolle	☐ Was ist meine Aufgabe im gegebenen Kontext? ☐ Welche Gefühle löst die Situation bei mir aus? ☐ Welche Lehrperson soll die fallführende Person sein?		
Wertung	☐ Wo habe ich persönliche Vorbehalte?		
Rahmenbedingungen	☐ Welche Regeln / Abmachungen wurden bereits tangiert? ☐ Welche Institutionen sind involviert?		
Nächste Schritte	☐ Welches sind meine / unsere Ziele? ☐ Welche Erwartungen habe ich an die Eltern? ☐ Welches sind die nächsten Schritte? ☐ Wer muss für die nächsten Schritte beigezogen werden?		

Vertraulich: Diese Checkliste sicher verwahren und nach dem Abschlussgespräch vernichten.

HANDELN

Ein koordiniertes Vorgehen schützt vor überhasteten und unreflektierten Massnahmen.

Stufenmodell im Umgang mit (sucht-)gefährdeten Kindern / Jugendlichen

ERKENNEN	Lead	Themen / Inhalt	Unterstützungsmöglichkeit
STUFE 1	LP	Beobachtung und Dokumentation der Auffälligkeiten	
REFLEKTIEREN			
STUFE 2	LP mit anderer LP	Beobachtungen werden ausgetauscht, Vorgehen klären, Absprache wer das Gespräch mit dem Kind durchführt	Evtl. SSA, schulinterne Beratung oder SBG einbeziehen
HANDELN			
STUFE 3 Erstgespräch	LP	Beobachtungen mitteilen, zuhören, Sorge ausdrücken, Unterstützung anbieten, Ressourcen aktivieren, Ziele vereinbaren; zum weiteren Vorgehen informieren, falls keine Veränderung eintritt, KLP informieren, neuen Termin vereinbaren, evtl. Entlastungsgespräch	SSA, schulinterne Beratung oder SBG einbeziehen
STUFE 4 Gespräch mit Erziehungsberechtigten	KLP (evtl. mit SSA / IF)	Beobachtungen mitteilen, Sorge ausdrücken, Erziehungsberechtigte als Ressource erkennen, zur Unterstützung ermutigen und darin bestärken, konkrete Vereinbarungen treffen und schriftlich festhalten	SSA und / oder Familienberatung / SoBZ, SBG vorschlagen
STUFE 5 Gespräch zusammen mit SL	KLP	Standortbestimmung, Ressource der Familien aktivieren, gegenseitige Erwartungen klären, konkrete Vereinbarungen festhalten Weiteres Vorgehen klären, neuen Termin vereinbaren Evtl. Entlastungsgespräch	Einbezug von SSA oder SPD, schulinterne Beratung, SBG
STUFE 6 Einbezug der schulexternen Dienste	SL	Prüfen einer Gefährdungsmeldung	KJPD, SoBZ, Familienberatung, SBG, Fachstelle Kinderschutz
STUFE 7 Gefährdungsmeldung, schulrechtliche Massnahmen	SL	Round-Table-Gespräche mit allen Beteiligten einberufen (inkl. Erziehungsberechtigter) Fallführung klären	KESB, Fachstelle Kinderschutz

LP: Lehrperson / KLP: Klassenlehrperson / SSA: Schulsozialarbeit / SL: Schulleitung / IF: Integrative Förderung /
 SPD: Schulpsychiatrischer Dienst / KESB: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde / KJPD: Kinder und Jugendpsychiatrie /
 SoBZ: Sozial-BeratungsZentren Kanton Luzern / SBG: Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien

DAS STUFENMODELL GIBT ORIENTIERUNG

Beim Stufenmodell handelt es sich um ein Grundmodell, welches je nach Situation angepasst wird. Dieses koordinierte Vorgehen hilft allen Beteiligten und ist in sieben Handlungsstufen gegliedert. Nach einer ca. 2- bis 4-wöchigen Beobachtungs- und Reflexionsphase (Stufe 1 und 2) wird das Gespräch mit dem Kind / Jugendlichen gesucht. Die gemachten Beobachtungen dienen als Grundlage für ein erstes Gespräch (3. Stufe) und sollen vertraulich behandelt werden. Beim Erstgespräch werden die Beobachtungen besprochen. Dabei liegt der Fokus auf dem Arbeitsverhalten und der Arbeitsleistung und noch nicht auf einer möglichen Sucht oder anderen Gefährdung. Vermeiden Sie es, eine Diagnose zu stellen.

Falls nach einer weiteren Beobachtungsphase keine Verbesserung der Situation eintritt, findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten statt (4. Stufe). Dabei werden die Ressourcen der Familie ermittelt und schulinterne oder externe Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Je nach Situation erfolgen Gespräche mit der Klasse. Dieses Vorgehen sollte jedoch mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeit abgesprochen werden.

Wenn sich das Verhalten verbessert und eine Änderung eintritt, findet ein Entlastungsgespräch mit dem Schüler oder der Schülerin und ggf. den Erziehungsberechtigten statt. Oft wird an dieser Stelle infolge Zeitmangels auf ein Gespräch verzichtet. Wir empfehlen, im Sinne einer Wertschätzung und Anerkennung der positiven Veränderung, das Gespräch durchzuführen. Mögliche zukünftige Warnzeichen können dabei thematisiert werden.

Falls jedoch die Schritte und Massnahmen zu keiner dauerhaften Verbesserung der Situation beitragen oder die Eltern keine Bereitschaft zur Veränderung der Situation zeigen, findet ein weiteres Gespräch zusammen mit der Schulleitung statt (5. Stufe). Vorgängig werden die Eltern über den Beizug der Schulleitung informiert. Je nach Fallsituation kann der Einbezug von schulexternen Diensten (6. Stufe) sinnvoll sein. Diese Massnahmen wie auch eine Gefährdungsmeldung (7. Stufe) gehören in den Verantwortungsbereich der Schulleitung und sollten mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind / Jugendlichen transparent besprochen werden.

OFFENE FRAGEN SCHULHAUSINTERN KLÄREN

Jede Schule erarbeitet ihr eigenes, auf die örtlichen Verhältnisse angepasstes Stufenmodell. Dabei müssen folgende Fragen geklärt und die Antworten in das Stufenmodell integriert werden:

- Welche Personen sind zu welchem Zeitpunkt involviert?
- Welche Personen übernehmen auf den verschiedenen Stufen die Fallführung?
- In welchen Situationen ist es sinnvoll, eine Beobachtungsphase einzuschalten, bevor das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler gesucht wird? Wann erfolgt eine Rückmeldung der Lehrperson an die betroffene Person ohne vorausgehende Beobachtungsphase?
- Wann erfolgt die Information an die Schulleitung?
- Welche Materialien stehen den fallführenden Personen zur Verfügung (z. B. Beobachtungsbogen, Liste mit Auffälligkeiten / Signalen, Checklisten, Vorlage Gesprächsprotokolle)?
- Welche Fragestellungen und welche Haltung helfen bei der Durchführung von schwierigen Gesprächen?
- Welche Personen müssen zu welchem Zeitpunkt informiert werden?
- Welche schulinternen und schulexternen Personen und Dienste stehen der Schule zur Verfügung und zu welchem Zeitpunkt?
- Welche Richtlinien des Datenschutzes gilt es einzuhalten?
- Wer ist unsere Ansprechperson bei der Jugend- & Familienberatung / SoBZ und der KESB?
- Welche offenen Fragen haben wir im Umgang mit Gefährdungsmeldungen?

DATENSCHUTZ

Die rechtlichen Grundlagen zum Thema Datenschutz stellen Lehrpersonen immer wieder vor herausfordernde Situationen. Wie gehe ich mit vertraulichen Informationen um? Wann habe ich eine Meldepflicht? Wann muss ich die Eltern informieren? Diese Fragen sind nicht einfach zu beantworten und verunsichern. Das Merkblatt der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern (Amtsgeheimnis und Datenschutz, Aufbewahren von Daten, 2018) liefert eine Zusammenfassung der gängigsten Fragen rund um den Datenschutz. Das Kindeswohl steht dabei immer im Vordergrund. So ist aus dem Merkblatt der DVS (S. 7) zu entnehmen, dass «Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende in ihrer beruflichen Tätigkeit von

Eltern als Experten für ihre Kinder ernst nehmen

Lernenden über persönliche Verhältnisse informiert werden. Dürfen diese Informationen an die Erziehungsberechtigten weitergegeben werden? Sie müssen in diesem Fall abwägen zwischen dem altersgerechten Persönlichkeitsschutz und dem Vertrauen der Lernenden einerseits und ihrem objektiven Wohlergehen und der Gesundheit andererseits. Eine besondere Vertrauensstellung der Lehrperson und der Schulsozialarbeiterin, gerade bei Jugendlichen, kann das Schweigen gegenüber den Erziehungsberechtigten rechtfertigen. Konsumieren Lernende jedoch Suchtmittel in einem gesundheitsgefährdenden Ausmass, müssen die Erziehungsberechtigten darüber informiert werden.»

Bevor Mitteilungen an die Erziehungsberechtigten erfolgen, empfehlen wir, die Schülerin oder den Schüler vorgängig darüber zu informieren. Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, ihre Eltern selber vor der Kontaktaufnahme der Lehrperson zu informieren. Eine transparente Kommunikation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten trägt zu einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten bei. Die gemeinsame Sorge und das Wohlergehen der Lernenden stehen dabei im Zentrum.

HINWEISE

- Bei negativem Gesprächsverlauf oder Widerstand der Eltern: Allenfalls die Schülerin oder den Schüler draussen warten lassen, um Konflikte unter Erwachsenen zu besprechen. Wird der Konflikt nicht gelöst, Streitfrage nicht übergehen, sondern als ungelöst bezeichnen und vertagen. Eine Wiederaufnahme des Gesprächs auf dem gemeinsamen Anliegen aufbauen (Wohlergehen der Schülerin oder des Schülers).
- Bei verhärteten Positionen: Im Abschluss Differenz sachlich zusammenfassen, positive Seiten erwähnen und weiteres Vorgehen klären (z. B. Einbezug der Schulleitung).
- Betrachten Sie die Eltern als Ressource. Diese kennen ihr Kind am besten.
- Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, die Erziehungsberechtigten über ein geplantes Gespräch vorgängig zu informieren.

CHECKLISTE «ERSTGESPRÄCH»

Bevor das Kind / der Jugendliche auf die gemachten Beobachtungen angesprochen wird, sollte das Gespräch gut vorbereitet werden.

VORÜBERLEGUNGEN	– Die gemachten Beobachtungen der Lehrpersonen bilden die Grundlagen des Gesprächs – Erwarten Sie keine Schuldeingeständnisse oder Begründungen fürs Verhalten – Klären Sie Ihre Zielsetzung: Was will ich erreichen? Was macht mir genau Sorgen? – Bei Konfliktpotenzial bedenken: Hinter jedem Verhalten stehen positive menschliche Bedürfnisse. Wie kann ich diese abholen? – Wie können Sie die Motivationsbereitschaft für eine Veränderung fördern? – Mögliche Verbesserungsvorschläge überlegen – Durchführungsort und Sitzposition (ggf. Raumwechsel, Hausbesuch) überlegen – Problem muss heute nicht gelöst werden, es ist ein Prozess
GESPRÄCHSEINSTIEG	– Begrüssung, positiver Gesprächseinstieg – Grund des Gesprächs mitteilen – Angst reduzieren: Sicherheit und Klarheit vermitteln – Genügend Zeit und Ruhe, ohne Hektik, über Vertraulichkeit informieren
VERLAUF	– Das Thema klar und direkt ansprechen, neutrale Stimmung, Basis bilden die konkreten Beobachtungen – Differenz zwischen dem bisherigen Verhalten (das Sie loben können) und den Veränderungen aufzeigen – Sorge mitteilen (Ich-Botschaft) – Sachlich bleiben, keine Vermutungen äussern, nicht verurteilen oder moralisieren – Raum geben für Erklärungen (keine Eingeständnisse verlangen), Stille zulassen – Lösungen gemeinsam suchen, keine Lösungen servieren, die Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten in die Lösungsfindung einbeziehen. Wie kann die Schule unterstützen?
ABSCHLUSS	– Klare, realistische Vereinbarungen treffen (Wichtigkeit und Zuversicht bezüglich der Ziele erfragen, womöglich Ziele ändern) und schriftlich festhalten – Zuversicht fördern – Gespräch mündlich zusammenfassen – Gemeinsam einen Termin für die Zielerreichung und ein Folgegespräch festsetzen, Verbindlichkeiten schaffen – Informationen vertraulich behandeln (Schweigepflicht) – Weiteres Vorgehen klären, Verbindlichkeiten festhalten – Gespräch positiv abschliessen, Zuversicht vermitteln, nachfragen, was es noch braucht, damit das Gespräch für alle Beteiligten ein positives Gespräch war, Dank für die Zusammenarbeit ausdrücken
NACHHER	– Offene Aufgaben erledigen – Evtl. externe Unterstützung holen – Gespräch reflektieren

Vertraulich: Diese Checkliste sicher verwahren und nach dem Abschlussgespräch vernichten.

GESPRÄCHSPROTOKOLL «ERSTGESPRÄCH»

Datum: Zeit: Anwesende Personen:

Notizen	
Thematik / Konflikt / Sichtweisen	
Ziele / erwünschter Zustand	
Ressourcen	
Massnahmen / Vereinbarungen	
Offene Punkte	

Unterschriften:

Kopie an: Gesprächsteilnehmende

CHECKLISTE «ELTERN GESPRÄCH»

Datum: Zeit: Anwesende Personen:

Anhaltspunkte	Beispiele	Notizen
Vorbereitung	☐ Eigener Rolle und Grenzen bewusst sein ☐ Überlegungen zur telefonischen Vorinformation der Eltern	
Gesprächsführung	☐ Begrüssung und Erklärung der eigenen Funktion und Rolle ☐ Ziel des Gesprächs nennen, Sorge ausdrücken ☐ Eltern als Ressource erkennen, Eltern bewusst in die Lösungsfindung einbeziehen ☐ Beobachtungen formulieren (mit Differenz zwischen dem bisherigen Verhalten und der Veränderung) ☐ Beobachtungen der Eltern erfragen ☐ Lösungen gemeinsam erarbeiten: An welche Ressourcen können wir anknüpfen (persönliche, soziale, fachliche Ressourcen)? ☐ Informationen über Risiken und Folgen des Verhaltens ☐ Gab es in der Vergangenheit bereits ähnliche Situationen, welche das Kind erfolgreich gemeistert hat? ☐ Einschätzung der Erziehungsberechtigten einholen ☐ Kind Möglichkeit geben, seine Sicht aufzuzeigen	
Umgang mit Widerstand	☐ Widerstand als Rückmeldung aufnehmen und benennen ☐ Gespräch weg vom Problem, hin zu Lösungen und konkreten Schritten führen ☐ Keine unterschweligen Vorwürfe an die Eltern machen ☐ Gemeinsames Anliegen ins Zentrum rücken (Wohlergehen des Kindes) ☐ Neuer Zeitpunkt / neues Umfeld fürs Gespräch wählen ☐ Keine Schritte hinter dem Rücken der Beteiligten vornehmen (bei Gefährdung des Kindeswohls die Eltern über allfällige nächste Schritte seitens der Schule informieren; Schulleitung und Kinderschutz beratend zu ziehen)	
Veränderungen	☐ Veränderungsmotivation unterstützen ☐ Veränderungsvorschläge von Kind und Eltern formulieren lassen ☐ Kooperation anbieten ☐ Interne und externe Unterstützungsangebote nennen	
Abmachungen	☐ Kleine, konkrete Schritte formulieren (Wichtigkeit und Zuversicht erfragen) ☐ Teilziele, Fristen, Massnahmen formulieren ☐ Vereinbarungen schriftlich festhalten	

GESPRÄCHSPROTOKOLL «ELTERNGESPRÄCH»

Datum: Zeit: Anwesende Personen:

	Notizen
Thematik / Konflikt / Sichtweisen	
Ziele / erwünschter Zustand	
Bisherige Gespräche	
Massnahmen / Vereinbarungen / weiteres Vorgehen	

Unterschriften:

Kopie an: Gesprächsteilnehmende

VERNETZUNG

Der Aufbau eines Netzwerkes mit externen Fachstellen ermöglicht eine breit abgestützte Hilfe. Holen Sie frühzeitig Unterstützung von aussen. Dafür steht ein Netz von Informations-, Beratungs- und Behandlungsstellen zur Verfügung.

Eine Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle entlastet und unterstützt Sie in Ihrer Intervention.

Bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls sind die interne Vernetzung und Absprache mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeit sowie die Kontaktaufnahme zur Fachstelle Kinderschutz notwendig.

Weshalb nicht eine Fachperson der zuständigen KESB oder eine Person der Fachstelle für Kinderschutz oder Jugend- und Familienberatung an eine Teamsitzung einladen, um in einem ungezwungenen Rahmen Fragen zu klären? Ein gegenseitiges Kennenlernen erleichtert es, bei Bedarf Unterstützung zu holen.

Auch Schülerinnen und Schüler können sich bei Beratungsstellen Unterstützung holen. Die SSA kann in einer solchen Situation beratend zur Seite stehen.

BERATUNGSSTELLEN UND UNTERSTÜTZUNG FÜR LEHRPERSONEN

- Fachstelle Kinderschutz Luzern
Telefon 041 228 58 96
www.disg.lu.ch (Suchbegriff: Kinderschutz)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kanton Luzern
Zuständigkeit nach Gemeinden, siehe www.kesb-lu.ch
- Dienststelle Volksschulbildung, Zentrale Dienste, Rechtsfragen, Kellerstrasse 10, 6002 Luzern, Telefon 041 228 68 68
- Jugend- und Familienberatungsstellen im Kanton Luzern
Zuständigkeit nach Gemeinden, siehe www.no-zoff.ch
- Sozial-BeratungsZentren Kanton Luzern
Zuständigkeit nach Gemeinden, siehe www.sobz.ch
- SoBZ Luzern, Meldestelle BetmG Art. 3c, www.sobz.ch
- Fachstelle für Beratung und Integration von AusländerInnen, Tribtschenstrasse 78, Luzern
www.fabialuzern.ch
Telefon 041 360 07 22
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, www.lups.ch
(Ambulatorien in Luzern, Hochdorf, Sursee, Schüpfheim und Willisau)
- Schulberatung für Volksschulbildung, Abteilung Schulunterstützung
Kellerstrasse 10, 6002 Luzern, Telefon 041 228 55 50

- Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien des Kantons Luzern: Obergrundstrasse 51, 6002 Luzern, Telefon 041 228 52 52
www.beruf.lu.ch/biz
- Akzent Prävention und Suchttherapie:
Informationen und Schulungen zur Früherkennung und Frühintervention,
Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern
Telefon 041 420 11 15,
www.akzent-luzern.ch

MEDIOTHEK

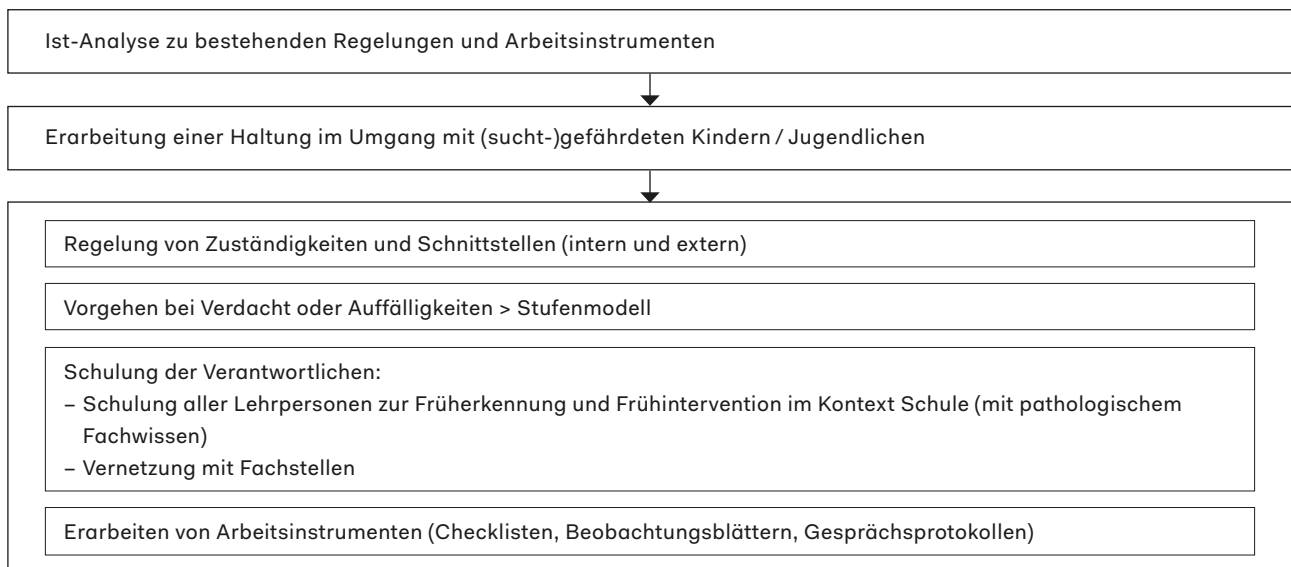
Unterstützende Materialien und Fachliteratur erhalten Sie in unserer Mediothek:
www.akzent-luzern.ch/mediotek

SCHULUNG

Für Teams, die sich zum Thema (sucht-)gefährdete Kinder / Jugendliche weiterbilden möchten, bietet Akzent Begleitung und Schulung an. Dabei wird der Inhalt dieses Leitfadens auf die jeweilige Schule angepasst und ausgerichtet.

Am Anfang jeder Arbeit steht die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung. Parallel dazu wird eine Ist-Analyse erstellt. Diese gibt einen Überblick darüber, welche Regeln und Praxishilfen bereits bestehen. Auf dieser Grundlage werden Ziele für das ganze Team erarbeitet.

Ablauf Beratungsprozess



Bei Bedarf

Einführung / Schulung zur motivierenden Gesprächsführung (MOVE) zur Steigerung der Motivationsbereitschaft bei Kindern / Jugendlichen und Erziehungsberechtigten und zur Gesprächsführung mit Eltern allgemein

Akzent Prävention und
Suchttherapie
Seidenhofstrasse 10
6003 Luzern

Telefon 041 420 11 15
Fax 041 420 14 42

info@akzent-luzern.ch
akzent-luzern.ch